

Fälligkeit der 2. Rate Grund- und Gewerbesteuer zum 15.05.2022

Wir erinnern an die Fälligkeit der **2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer zum 15.05.2022.**

Grundsteuer

fällige Raten am **15.05.2022**; sowie Nachträge aufgrund von Grundsteueränderungsbescheiden.

Gewerbesteuer

fällige Vorauszahlungen am **15.05.2022**; sowie Steuerfestsetzungen und Nachträge früherer Jahre, soweit Steuerbescheide zugestellt sind.

Durch pünktliche Zahlung vermeiden Sie die gesetzlich vorgeschriebene Mahngebühren, Säumniszuschläge und Vollstreckungskosten. Bitte überweisen Sie deshalb rechtzeitig zum Fälligkeitstermin und geben Sie das vollständige Buchungszeichen an.

Falls Sie der Gemeindekasse ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden die fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht. Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt Merdingen

- Gemeindekasse -

Tel: 07668 / 90 94 - 13